



Hygiene- und Testkonzept für den Handballspiel- und Trainingsbetrieb der SGBB 1. Herren

Sporthalle der Hans-Brüggemann-Schule (Spielbetrieb) Bordesholm

Stand: 06.09.2021

Dieses Hygiene- und Testkonzept gilt ergänzend zu den aktuell gültigen Hygienekonzepten und Testkonzepten des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverbandes Schleswig-Holstein (HVSH) und konkretisiert diese. Die Konzepte des DHB und HVSH liegen diesem Konzept bei.

Dieses Konzept gilt nur, soweit dies die aktuellen einschlägigen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein zulassen. Diese haben stets Vorrang vor diesem Konzept und den Konzepten des DHB/HVSH.

Dieses Konzept ist sowohl der jeweiligen Gastmannschaft als auch den Schiedsrichtern im Vorfeld des Spiels zur Verfügung zu stellen. Sollte das bei den Schiedsrichtern nicht möglich sein, ist ihnen das Hygienekonzept am Spieltag auszuhändigen.

Den Spielerinnen, Trainern, Mannschaftenverantwortlichen und allen weiteren betroffenen Personen der SG Bordesholm/Brügge ist dieses Konzept zur Kenntnis gegeben und erläutert wurden.

Die im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes zu testenden Personen haben Ihr Einverständnis zur Datenvereinbarung mittels der diesem Konzept anliegenden Einwilligungserklärung zu erklären. Die Erklärung ist freiwillig. Allerdings ist ohne das Einverständnis eine Testung und damit ein Trainings- und Spielbetrieb für den Betroffenen nicht möglich.

Soweit im Folgenden Spielbetrieb genannt wird, meint dies neben Meisterschaftsspielen auch Pokalspiele, Freundschaftsspiele und alle sonstigen Spiel- Wettkampfformen, bei denen die 1. Herren der SG Bordesholm/Brügge gegen Mannschaften anderer Vereine spielt.

Allgemeines

AHA-Regel

Die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) sowie die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 haben weiterhin Gültigkeit. Insbesondere die AHA-Regel ist – sofern in diesem Konzept nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass davon abgewichen werden kann – ohne Ausnahme strikt zu beachten.

Halle – Einlass und Wegeleitung:

Personen, die typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen etc.) aufweisen, ist der Zutritt nicht gestattet. Mit Zutritt zur Halle bestätigt jeder, dass er keine Symptome aufweist.

Die Sportstätten sind ausschließlich zur Ausübung des Handballsportes bzw. zu Zwecken des Trainings zu den eigenen Trainings- bzw. Spielzeiten zu betreten und nach Beendigung unverzüglich zu verlassen.



Die Sportstätten sind, sofern dies möglich ist, während und nach dem Sportbetrieb ausreichend zu lüften. Dies bedeutet insbesondere nach dem Sportbetrieb, dass alle Räume mindestens 15 Minuten zu lüften sind, um einen möglichst hohen Luftaustausch sicherzustellen. Erst nach dem Lüften ist das Betreten durch eine neue Sportgruppe erlaubt.

Für die Bestimmung der maximal gleichzeitig zugelassenen Trainierenden ist stets die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein maßgebend.

Ansammlungen / Gruppierungen vor den Sportstätten sind zu vermeiden.

Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nach einem positiven SARS-CoV-2-Befund

Für die Rückkehr von Spielern nach positivem SARS-CoV-2 Befund in den Trainings- und Spielbetrieb gilt, dass diese einen negativen Testbefund nachweisen müssen.

Personen können nach einem Positivbefund bzw. nach überstandener SARS-CoV-2 Infektion erst in den Trainings- und Spielbetrieb zurückkehren, wenn die häusliche Isolierung vom zuständigen Gesundheitsamt offiziell beendet und die aktuell gültigen RKI Kriterien erfüllt sind. Zusätzlich gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Person muss vor Rückkehr aus der Isolation mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und
- b) die Person muss mindestens ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen.

Wenn der CT-Wert nach Rückkehr aus der Isolation weiterhin über 35 liegt, kann eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgen, sofern die Person mindestens 21 Tage symptomfrei war und die zuständige Behörde keine Einwendungen hat.

Ist der PCR-Test noch positiv oder sind einzelne andere Kriterien nicht erfüllt, ist die Rückkehr zum Trainingsbetrieb mit der Mannschaft nicht möglich. Über die Wiedereingliederung der Person in den Trainings- und Spielbetrieb aus sportmedizinischer Sicht ist den Mannschaftsverantwortlichen eine sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Insbesondere die Herz-/Lungenfunktion der Person vorab intensiv zu überprüfen.

Trainings- und Spielbetrieb

Der oder die Mannschaftsverantwortliche führt bei jedem Training eine Liste über alle sich in der Halle befindlichen Personen, die für 4 Wochen aufbewahrt werden muss. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO.

Auch im Außenbereich der Sportstätte ist stets der Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Eine Bildung von Gruppen ist zu vermeiden.

Zu den Trainingszeiten halten sich ausschließlich die Trainingsbeteiligten in der Sporthalle auf.

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:



1. getestete Personen im Sinne §2 Nummer 6 SchAusnahmV,
2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Punkt 3 gilt nicht für Mannschaften im Spielbetrieb des DHB's.

Es wird das 3G-Konzept verfolgt. Negativ getesteten Personen werden daher geimpfte und genesene Personen gleich gestellt und unterliegen der Testpflicht nicht. Die Anforderungen an die Impfung und der Nachweis sowie an den Genesennachweis ergeben sich aus §§ 2 Nr. 2 bis Nr. 5 SchAusnahmV.

Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale/r Schiedsrichterbeobachter*in, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann. Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines medizinischen Mund- Nasen- Schutzes oder einer FFP-2-Gesichtshalbmaske (Ausnahme Hallensprecher*in, Livestreamkommentator*in unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz). Wo erforderlich wird durch Einsatz von Plexiglastrennwänden eine Schutzbarriere geschaffen. Nach Möglichkeit werden offene Zugänge (offene Türen und Vermeidung von Barrieren und dadurch unnötiger Kontakte mit Händen) errichtet. Arbeitsgeräte werden idealerweise nur von einer Person genutzt und regelmäßig desinfiziert. Bei Mehrfachnutzung erhöhen sich entsprechend die Desinfektionsintervalle.

Testungen auf eine SARS-CoV-2 Infektion

Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen. Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen. Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt.



Die Mannschaftenverantwortlichen gewährleisten, ausschließlich Spielbeteiligte, die die 3-G-Regelung erfüllen, für das Spiel zu melden.

Halle – Einlass und Wegeleitung

Da der Spielbetrieb nur in der Sporthalle der Hans-Brüggemann-Schule am Langenheisch stattfindet, gelten die folgenden Regelungen nur dort.

Die Gastmannschaft findet sich zur Einweisung in das Hygienekonzept beim Hygienebeauftragten am Parkplatz, Bereich der Treppe ein.

Die Gastmannschaft betritt die Halle über den Eingang 3 und nutzt die Kabinen 5 und/oder 6. (siehe Skizze im Anhang)

Die Heimmannschaften betritt die Halle über den Eingang 1 und nutzt die Kabinen 1 und/oder 2. (siehe Skizze im Anhang)

Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Es sind den in der Halle ausgehängten Wegekarten zu folgen.

Beim Verlassen und nach dem Verlassen des Gebäudes ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Die desinfizierenden Mittel werden vom Heimverein gestellt.

Die Schiedsrichter und das Kampfgericht betreten die Halle über den Eingang Nummer 2 und nutzen die Kabinen 3 (Schiedsrichter) und Kabine 4 (Kampfgericht). Das Kampfgericht trägt während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. (siehe Skizze im Anhang)

Kampfgericht und Wischer betreten die Spielfläche durch den mittleren Gang. Das Kampfgericht geht direkt zum Kampfrichtertisch.

Hallenaufteilung (aus Sicht Kabinengang):

Der Gastmannschaft wird die linke Hallenhälfte zugewiesen.

Der Heimmannschaft wird die rechte Hallenhälfte zugewiesen.

Kabine und Räume:

Vorbehaltlich der grundsätzlichen Öffnung der Umkleiden und Duschen gilt für deren Benutzung Folgendes:

Die Kabinen sind mit „Heim“ bzw. „Gast“ gekennzeichnet. Sie sind den Mannschaften fest zugeteilt und dürfen während der gesamten Aufenthaltsdauer nicht gewechselt werden.

Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Es sind ausschließlich die nicht gesperrten Duschen zu benutzen.

Die technische Besprechung der Schiedsrichter mit den MV beider Mannschaften und dem Kampfgericht findet in der Kabine 4 statt.



An der Technischen Besprechung nehmen die Schiedsrichter, der Sekretär, der Zeitnehmer sowie die MV beider Mannschaften teil. Alle Personen tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske und desinfizieren sich vor dem Betreten der Kabine die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel desinfiziert. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder Umarmungen sind untersagt.

Wischer:

Wischer tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Halle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske und ggf. Einweg-Handschuhe, sie erhalten als Alternative eine Möglichkeit zu ständigen Händedesinfektion und werden vom Hygienebeauftragten gesondert in die Händedesinfektion eingewiesen. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen vorliegen.

Vor Spielbeginn:

Der MV der Gastmannschaft übergibt vor Spielbeginn seine Kontaktdatenliste an den MV der Heimmannschaft oder den Hygienebeauftragten. Die Kontaktdatenliste ist für 4 Wochen aufzubewahren, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Kontaktdatenliste des Heimvereines muss vor Spielbeginn ebenfalls vollständig ausgefüllt sein und vorliegen. 4 Wochen nach dem Spiel muss die Kontaktdatenliste gemäß Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) vernichtet werden.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MV und die Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Die Bedienung der technischen Geräte (Hallenuhr und IT für SpielberichtOnline/EMR) erfolgt ausschließlich durch die eingeteilten Personen. Bei technischen Problemen beim Kampfgericht im Verlauf des Spiels gilt – sofern ein Bedienerwechsel erforderlich wird – werden die Geräte desinfiziert. Händedesinfektionsmittel wird zur ständigen Möglichkeit einer Händedesinfektion bereitgestellt.

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler/innen sollte am Spieltag abgesehen werden. Es sind nur akut medizinisch notwendige Behandlungen in der Halle zugelassen. Das medizinische Personal hält sich während des Spiels außerhalb der Coachingzone auf.

Im Verlauf des Spiels:

Die Wischer betreten nach Aufforderung durch den Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom MV/Hygienebeauftragten der Heimmannschaft instruiert.

Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfrichtertisch vorgenommen.

Die individuell gekennzeichneten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Die Gastmannschaft hat die Flaschen für jede Spielerin individuell deutlich zu kennzeichnen. Eine Vermischung der Flaschen ist auszuschließen.



Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme).

Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen vom Kampfgericht reichen, sondern nehmen sich diese – vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet – selbst.

In der Halbzeit

Die Mannschaften verlassen die Spielfläche über die gekennzeichneten Wege. (siehe Skizze im Anhang)

Nach Spielabpfiff:

- Das Kampfgericht, Schiedsrichter und Wischer verlassen umgehend nach dem Ausschalten der Geräte die Halle über die gekennzeichneten Wege (siehe Skizze im Anhang).
- Die Mannschaften bewegen sich auf demselben Weg zurück in die jeweils zugewiesenen Kabinen, wie sie nach dem Umziehen auf das Spielfeld gelangt sind.
- Um den nachfolgenden Spielbetrieb sicherstellen zu können, sind die Umkleidekabinen so schnell wie möglich nach Spielende wieder zu verlassen
- Die Heimmannschaft sorgt für ausreichende Lüftung der Halle.
- Ein Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das Nötigste zu beschränken. Daher ist das Gebäude unverzüglich nach dem Umkleiden durch dieselbe Tür, wie beim Betreten der Halle zu verlassen.
- Auch draußen vor der Halle, z.B. auf dem Parkplatz ist bis zum Verlassen des Geländes der Sporthalle auf die Einhaltung des Mindestabstands vom 1,5 Meter zu achten.
- Der MV der Heimmannschaft desinfiziert alle 4 Spielerbänke und den Bereich des Kampfgerichtes. Darüber hinaus sind die Toiletten, die Schiedsrichterkabine sowie die Kabine, in der die technische Besprechung stattgefunden hat, zu desinfizieren.

Sonstiges:

Für die Heim-/Gastmannschaften sowie die Schiedsrichter stehen nur die Toiletten in den Umkleidekabinen zur Verfügung. Kampfgericht, Wischer nutzen die Toiletten in Kabine 3 und/oder 4.

- Sollte nach dem Spiel eine Infektion einer Person erkannt werden, die am Spiel als Spieler/ Spielerin/Offizielle/Offizieller/Zuschauer teilgenommen hat, muss der MV der betroffenen Mannschaft unverzüglich den MV und Hygienebeauftragten der anderen Mannschaft telefonisch darüber informieren. Beide MV haben umgehend alle weiteren Maßnahmen gemäß Vorgaben vom örtlichen Gesundheitsamt einzuleiten und dabei die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereithalten.

Regelungen für die Zuschauer:

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind aktuell 50 % der Gesamtkapazität an Zuschauern in der Sporthalle in Bordesholm zugelassen. Es sind ausschließlich 100 Sitzplätze im Schachbrettmuster durch Kennzeichnung zu nutzen. Stehplätze sind nicht



zugelassen. Es ist im gesamten Innenbereich des Gebäudes stets ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-2-Gesichtshalbmaste zu tragen. Die Tragepflicht gilt auch während des Spiels auf den Sitzplätzen. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz oder die FFP-2-Gesichtshalbmaste darf nur am Platz zur Nahrungsaufnahme kurz abgesetzt werden.

Namen und Kontaktdaten sämtlicher Zuschauer sind im Vorwege festzuhalten. Im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, sind die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mittels der Luca-App und / oder mittels Papierzetteln. Ausgelegte Listen zur Kontaktdatenerfassung sind nicht zulässig.

Für die Zuschauer stehen ausschließlich die Toiletten unten im Eingangsbereich zur Tribüne zur Verfügung. Diese sind jeweils nur durch 1 Person zu betreten. Begegnungen sind zu vermeiden.

Gastmannschaft:

Es werden **20 Zuschauer der Gastmannschaft** zugelassen. Die entsprechende Gästeanzahl wird dem Heimverein im Vorwege mitgeteilt.

Heimmannschaft:

Es werden **maximal 80 Zuschauer der Heimmannschaft** zugelassen. Die SGBB behält sich vor nach aktuellen Gegebenheiten diese Zahl auch kurzfristig zu reduzieren.

Der Heimverein führt eine entsprechende Teilnehmerliste

Halle – Einlass und Wegeleitung / Verlassen der Halle:

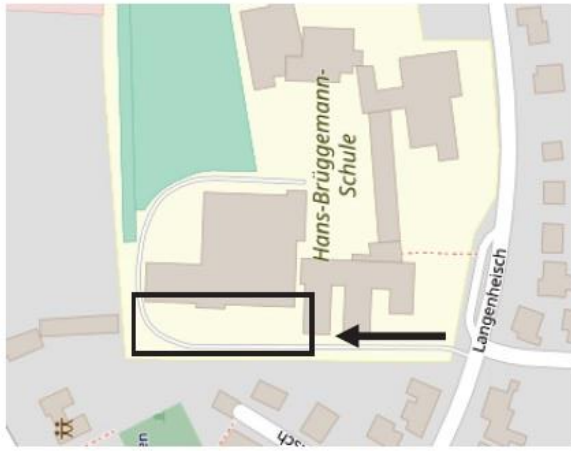
Der Zutritt zur Halle erfolgt über den entsprechend ausgeschilderten Eingang (Eingang Zuschauer)

Hygienebeauftragter:

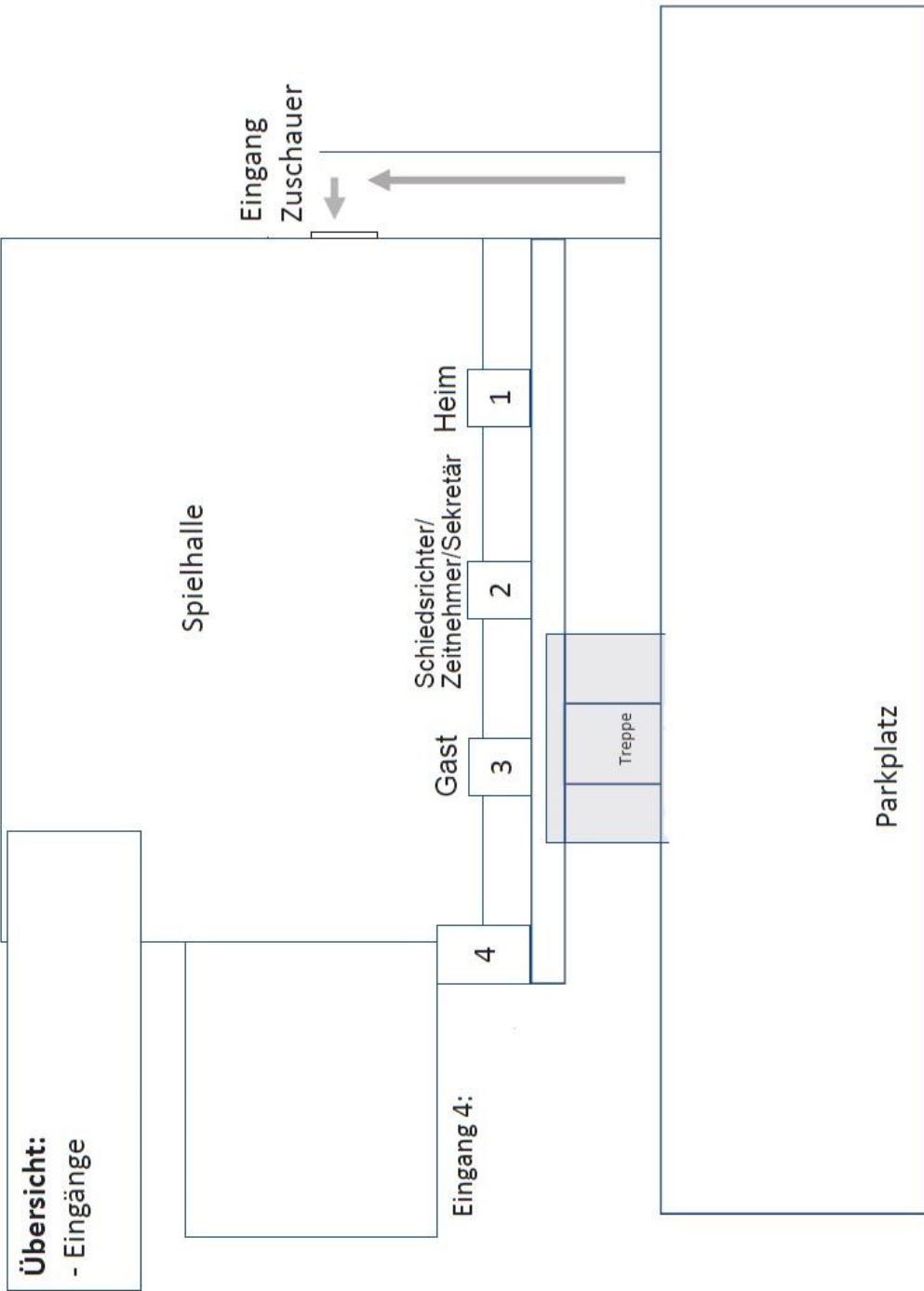
Jochen Riefel Tel.: 0176-43743423

Anhang

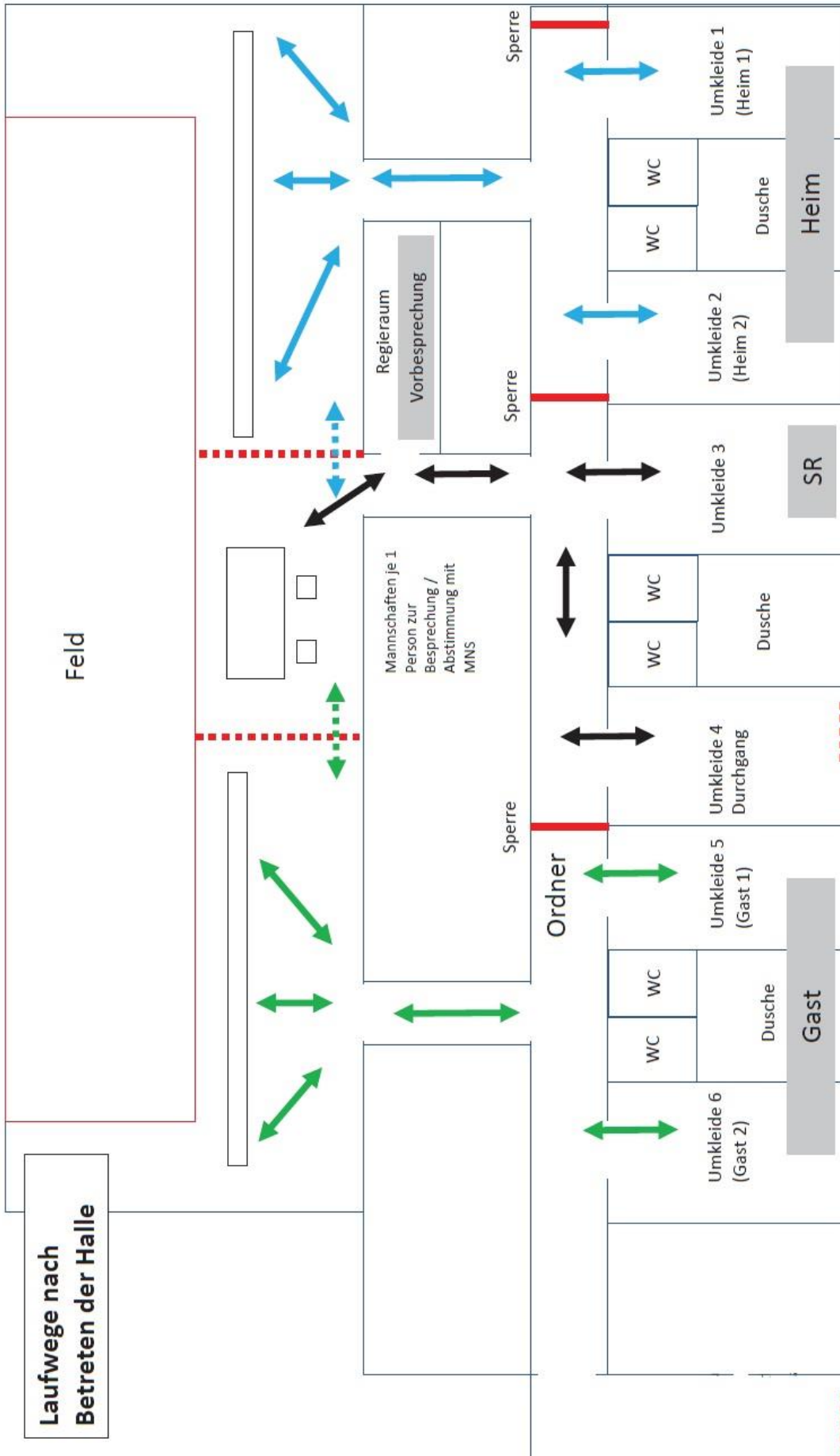
Übersicht Eingänge



Zufahrt Langenheisch →



Laufwege nach Betreten der Halle



Laufwege nach Betreten der Halle

Bordesholm, 06.09.2021

Unterschrift Jochen Riefel

